

Leitfaden Kinderschwimmbildung

Vor dem Kurs:

- Dieser Leitfaden muss den Teilnehmenden, Eltern und Ausbildern/innen vorab zur Verfügung gestellt werden.
- Die Ausbilder/innen sind für die Kursgestaltung und Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Es besteht eine **Corona-Schnelltestpflicht** für alle Teilnehmenden und Ausbilder/innen, da der Großteil der Kurse mit direktem Körperkontakt stattfinden. Der Test darf nicht älter als 48 h alt sein. Ein Selbst-Test ist hierbei nicht zulässig. Der Testnachweis (Testbescheinigung) ist vor Beginn des Kurses beim Einlass zur Kontrolle vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind zweimalig Geimpfte (ab 14 Tagen nach der zweiten Corona-Schutzimpfung) und Genesene (ab 28 Tagen nach Genesung bei vorhandener Infektion in den letzten 6 Monaten). Diese legen Ihren Nachweis über die Impfung bzw. Genesung einmalig am ersten Kursabend zur Kontrolle vor.
- Eine Begrenzung der Personenzahl in der Schwimmbildung ist mit der aktuellen CoronaSchVO aufgehoben. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass W+F in Abhängigkeit von Infektionslage, Vorgaben der Bäderverwaltung, Planungsaufwand, Planungsumfang und verfügbaren Ausbilder/innen bzw. Organisatoren/innen die Anzahl der Teilnehmenden und Kurse begrenzen muss.
- Es wird für jeden Kurs durch die Ausbilder/innen eine Anwesenheitsliste zu geführt. Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) der Teilnehmenden sind zu notieren. Mit Teilnahme an dem jeweiligen Kurs stimmen die Teilnehmenden und Eltern der Erhebung und Speicherung dieser Daten zu. **Einmalig ist eine Einverständniserklärung zur Datenerhebung und -speicherung mitzubringen und bei der Einlasskontrolle am ersten Kursabend an den/die dort stehenden Ausbilder/innen auszuhändigen.** Die Anwesenheitsliste wird vom Verein für mindestens 4 Wochen aufbewahrt und muss auf Verlangen den Behörden aushändigt werden.
- Die Teilnehmenden und Begleitpersonen müssen mind. 15 Minuten vor Beginn vor Ort erscheinen und **vor dem Treppenaufgang mit aufgesetztem Mund-Nasen-Schutz und entsprechendem Abstand** zueinander warten. Die Gruppen gehen unter Einhaltung der Abstandsregeln geschlossen ins Bad. Der/die Ausbilder/in muss hierfür anwesend sein und die Gruppe vor dem Bad in Empfang nehmen. Wer zu spät erscheint, kann nicht am Kurs teilnehmen. Um das Bad zu betreten, muss die vorherige Trainingsgruppe das Bad vollständig verlassen haben. Teilnehmende, Begleitpersonen und Eltern müssen vor dem Eingang des Bades zueinander einen Abstand von 1,5 m zueinander gewährleisten und das Betreten des Bades durch die Ausbilder/innen mit entsprechendem Abstand ermöglichen.

- **Kann an einem, mehreren oder allen Kursabenden nicht teilgenommen werden, muss eine Abmeldung bei der zuständigen Organisatorin Beate Schulte erfolgen.**
- Alle Teilnehmenden müssen – unabhängig vom Alter - zum Kurs einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitführen und diesen leicht zugänglich aufbewahren.
Keine Maske = keine Trainingsteilnahme. Der Mund-Nasen-Schutz ist von allen Teilnehmenden und Ausbilder/innen unabhängig vom Alter im gesamten Eingangs-, Umkleide- und Toilettenbereich zu tragen und darf erst mit Beginn des Kurses am Beckenrand abgenommen werden. Die Ausbilder/innen können die Maske während des Trainings abnehmen, müssen aber einen Abstand von 1,5 m zum Beckenrand gewährleisten. Dieser Abstand kann – sofern für die Durchführung des Kurses notwendig – unterschritten werden.
- Alle Teilnehmenden müssen in einfacher Sportbekleidung (z.B. Jogginghose und Pulli) erscheinen, um ein schnelles Aus- und Anziehen zu ermöglichen. Unter dieser muss bereits die Schwimmkleidung getragen werden. **Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein sich ohne Hilfe umzukleiden!**
- Die Kurse finden unter **Ausschluss von Zuschauern, Gästen, Begleitpersonen, Eltern** oder anderen Personen statt! Aus diesem Grund endet die Aufsichtspflicht von W+F an der Eingangstür zum Hallenbad. **Zuschauer, Gäste, Begleitpersonen, Eltern oder andere Personen dürfen das Schwimmbad nicht betreten!** Sie warten vor dem Gebäude auf die Teilnehmenden.
- Die Sammel- und Einzelumkleiden sind geöffnet. In jeder Sammelumkleiden dürfen sich max. 6 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
- Die Toiletten sind geöffnet, dürfen aber nur von einer Person und nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Die Duschen bleiben geschlossen. Alle Teilnehmenden müssen sich aber vor Betreten des Beckens unter den Duschen am Beckenrand und / oder der Behindertendusche geordnet und mit dem entsprechenden Abstand ab duschen. Die Ausbilder/innen sind hierbei für einen geordneten Ablauf verantwortlich.
- Teilnehmende, die akute Krankheitssymptome – insbesondere Atemwegsinfektionen – aufweisen, werden für mind. 14 Tage vom Kursbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn Teilnehmende in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Diese Bedingungen gelten auch für die Ausbilder/innen.
- Die Teilnehmenden werden zu Beginn jeder Trainingseinheit kurz auf die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Dauerhaft muss ein Abstand von mind. 1,5 m gewährleistet werden. Allerdings kann zur Durchführung der einzelnen Kurse der Abstand zwischen den Teilnehmenden und Ausbilder/innen unterschritten werden.

- Alle Teilnehmenden und Ausbilder/innen müssen sich vor Beginn des Kurses gründlich die Hände waschen / desinfizieren.
- Beim Betreten des Bades sind die markierten Laufwege einzuhalten. Hierbei wird das Bad durch den Haupteingang betreten. Die Teilnehmenden werden auf die Umkleiden aufgeteilt. In den Umkleiden sind die Umkleidepositionen markiert. Hier wird beim Betreten die Sportbekleidung und Schuhe ausgezogen, in der Schwimm Tasche verstaut und mit in den Beckenbereich genommen.

Während des Kurses:

- Das Becken wird nur auf Veranlassung der Ausbilder/innen betreten.
- Trainingsmittel/-hilfen dürfen ausgegeben werden, sofern diese für die Durchführung des Kurses erforderlich sind. Sie sollten daher so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Eine Desinfektion der eingesetzten Materialien erfolgt nach Durchführung des Kurses im Tauchbad. **Die Anschaffung und das Mitbringen einer persönlichen Poolnudel (Maße: ca. 160 cm x 6,7 cm) für jede/n Kursteilnehmenden vom Seehund- bis einschließlich Goldkurs ist daher empfehlenswert.** Sofern bisher keine persönliche Poolnudel vorhanden ist, kann diese bei W+F unentgeltlich erworben werden.
- Alle Kurse können im Doppel- und Einzelbahn-System erfolgen. Die Entscheidung über das jeweilige System wird durch die Ausbilder/innen und Organisatoren/innen vorab festgelegt und bei Bedarf angepasst.
- Der Abstand beim Schwimmen, Springen, Tauchen und auch bei Pausen beträgt mind. 1,5 m.
- Die Nutzung von Trillerpfeifen sollte vermieden werden.
- Die Ausbilder/innen halten sich während des Kurses mit mind. 1,5 m Abstand zum Beckenrand auf. Unter diesen Voraussetzungen kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden. Der Abstand ohne Mund-Nasen-Schutz kann unterschritten werden, sofern dies für die Kursdurchführung notwendig ist (insbesondere Seehund-, Seepferdchen- und Bronzekurse).
- Um die einzelnen Gruppen untereinander zu schützen und zur Kontaktreduktion, betreuen die gleichen Ausbilder/innen immer die gleichen Gruppen. Ein Wechsel der Ausbilder/innen oder Teilnehmenden zwischen den Gruppen kann daher nur in äußerstem Notfall stattfinden. Sollten an einem Kursabend zu wenig Ausbilder/innen für eine Gruppe zur Verfügung stehen, kann es daher zur Absage des Kurses an diesem Kursabend kommen. **Wir bitten daher darum, sich regelmäßig auf unserer Vereins-App, unserer Homepage sowie auf unseren Social-Media-Kanälen über etwaige Änderungen zu informieren.**

**Den Anweisungen der Ausbilder/innen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt
der sofortige Ausschluss vom Kursbetrieb!
Bei vermehrten Verstößen wird der Kursbetrieb eingestellt!**